

Arbeitsgericht Stuttgart

- Das Präsidium -

Beschluss vom 26.05.2025

9. Nachtrag zum GVP 2025

Wegen der Erkrankung des Vorsitzenden der 30. Kammer wird die Durchführung der auf den 06.06.2025 terminierten Güteverhandlungen der 30. Kammer auf die Vorsitzende der Kammer 24 übertragen.

Die Übertragungen umfassen die Durchführung der Güteverhandlungen einschließlich einer streitigen Verhandlung nach § 55 Abs. 3 ArbGG und einschließlich aller in der mündlichen Verhandlung getroffenen oder aufgrund der mündlichen Verhandlung zu treffenden Entscheidungen, auch wenn diese erst in einem gesonderten Verkündungstermin verkündet werden.

Büchele

Dr. Funk

Meinhardt

Dr. Rögele

Yalcin